1 KS Tischvorlage zu TOP 8
des KVV am 29.11.2010

2) Hc

CDU-Landesgeschäftsstelle • Postfach 1503 • 39005 Magdeburg

CDU SACHSEN-ANHALT

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
Landesgeschäftsführer
Herrn Dr. Bernd Kregel
Postfach 4009
39015 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
24. Nov. 2010
Präs. | LGF | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | ZN | Ø | Wv. | zdA

Christlich Demokratische Union
Landesverband Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 22. November 2010

Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl am 20. März 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Kregel,

gern möchten wir Ihrer Bitte entsprechen und senden Ihnen die Positionen der CDU Sachsen-Anhalt entsprechend der thematischen Wünsche zu.

Wir freuen uns auf weiteren vertrauensvollen Dialog in der kommunalen Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Anlage: Antworten auf die kommunalen Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Sitz und Lieferanschrift: Fürstenwallstraße 17, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 / 5 66 68 10
Telefax: 0391 / 5 66 68 30
E-mail: post@cdulsa.de
Internet: www.cdulsa.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Magdeburg
Konto-Nr. 1 178 755
BLZ 810 700 24

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)

Kommunale Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

I. Gemeindegebietsreform, Interkommunale Funktionalreform, kommunale Selbstverwaltung

1. *Werden Sie den Service für Bürger und Wirtschaft vor Ort durch die Umsetzung der Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für eine interkommunale Funktionalreform stärken?*

 Die CDU hat bei ihrer Arbeit immer großes Gewicht auf die Darlegungen und Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gelegt. Sollte in der kommenden Legislatur eine interkommunale Funktionalreform für Sachsen-Anhalt durchgeführt werden, werden hierbei auch die Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes mit Berücksichtigung finden.

2. *Planen Sie mittel- bis langfristig erneute Gebietsänderungen bei den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen und wenn ja, welche? Halten Sie die Stadt-Umland-Problematik für gelöst?*

 In dieser Legislaturperiode ist es mit Hilfe der CDU gelungen, stabile Gemeindestrukturen für Sachsen-Anhalt durch eine Gemeindegebietsreform zu schaffen. Damit haben wir das Ziel erreicht, zukunftsfähige Gemeindestrukturen für das Land zu organisieren. Erneute Gebietsänderungen sind mittel- bis langfristig aufgrund der erfolgreich durchgeführten Gebietsreform nicht geplant. Daher ist für uns derzeit die Stadt-Umland-Problematik auch kein Thema. Die CDU legt Wert darauf, die neu geschaffenen Strukturen der Gemeinden zunächst zu beobachten und abzuwarten, wie sich die Gemeindegebietsreform insgesamt auf die kommunalen Strukturen im Land auswirkt.

3. *Sind Sie bereit, im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders von Städten, Gemeinden und Land den Kommunen im Rahmen des „Zentralen-Orte-Systems" einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen?*

 Das „Zentrale-Orte-System" bildet die vorhandene Siedlungsstruktur im Land ab. Sie ist die Grundlage für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung, deren Ziel die Erhaltung einer ausgewogen gegliederten Gemeindestruktur ist. Sowohl nach der Leipzig-Charta als auch der Nachhaltigkeitsstrategie des EU-Rates besteht hierbei ein Bedarf nach überörtlicher Steuerung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Aufrechterhaltung der Balance zwischen den Städten. Dass dies in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgt, ist selbstverständlich.

4 a) *Sind Sie bereit, dem Beispiel anderer Landesverfassungen zu folgen und den kommunalen Spitzenverbänden in der Landesverfassung ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht bei kommunal relevanten Entscheidungen einzuräumen?*

 Bei allen Entscheidungen über kommunale Angelegenheiten in dieser Legislatur hat die CDU die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen. Die kommunalen Spitzenverbände haben jederzeit Gelegenheit gehabt, an Anhörungen teilzunehmen und schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Diese sind bei allen Verhandlungen mit berücksichtigt worden. Auch in Zukunft ist von Seiten der CDU hier keine andere Praxis geplant. Insoweit sehen wir unsererseits keine Notwendigkeit zur Aufnahme eines Anhörungs- und Beteiligungsrechts bei kommunal relevanten Entscheidungen in die Landesverfassung.

4 b) *Werden Sie sich für eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages einsetzen, die den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschüssen ein Recht auf Anhörung und auf Anwesenheit bei Tagesordnungspunkten mit kommunalem Belange einräumt?*

 In Anlehnung an die bereits zu Frage 4 a gemachten Ausführungen wird es weiterhin von CDU-Seite geübte Praxis sein, die kommunalen Spitzenverbände in den Ausschüssen zu den Tagesordnungspunkten mit kommunalrechtlichem Bezug anzuhören. Hieran wird sich aus Sicht der

CDU auch in Zukunft nichts ändern. Auf die sachliche und qualifizierte Mitarbeit des Städte- und Gemeindebundes soll auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages, die den kommunalen Spitzenverbände in den Ausschüssen ein Recht auf Anhörung und auf Anwesenheit bei Tagesordnungspunkten mit kommunalem Belang einräumt, wird von Seiten der CDU nicht verfolgt. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Anhörung von Sachverständigen oder Interessenvertretern finden in nichtöffentlicher Sitzung statt, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt. Hierfür wurden bislang und werden auch in Zukunft die kommunalen Spitzenverbände als Interessenvertreter eingeladen. Eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, ein Recht auf Teilnahme einzuräumen, würde nach sich ziehen, dass in sämtlichen Ausschüssen des Landtages Interessenvertreter ein Recht auf Teilnahme an den ihnen obliegenden Tagesordnungspunkten der Ausschüsse einzuräumen wäre. Insofern lehnen wir eine Änderung der Geschäftsordnung ab.

4 c) Werden Sie die Einführung einer wirksam Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren unterstützen, die insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen prüft?

Die CDU bekennt sich ausdrücklich zur Konsultationsvereinbarung, die zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden am 7. November 2007 beschlossen wurde. Bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen legt die CDU großen Wert darauf, bereits hier eine Gesetzesfolgenabschätzung mit durchzuführen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf Kommunen werden hierbei mit beleuchtet. Eine gesetzliche Fixierung zur Durchführung einer Gesetzesfolgenabschätzung wird von Seiten der CDU nicht unterstützt. Diese würde eine wesentliche Verlängerung einzelner Gesetzgebungsvorhaben und eine Bündelung vom zusätzlichen Personal zur Durchführung einer abschließenden Gesetzesfolgenabschätzung nach sich ziehen.

II. Kommunalfinanzen

1. Welche Vorstellungen verfolgen Sie für die Novellierung des FAG 2012?

Ziel der CDU ist es, die am 1. Januar 2010 eingeleitete Umstellung auf einen stärker aufgabenorientierten Finanzausgleich systemgerecht fortzuentwickeln. Hierbei geht es vor allem darum, die den einzelnen Kommunen entstehenden finanziellen Belastungen möglichst zielgenau entsprechend der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben auszugleichen. Um dieses zu erreichen, hat die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt ein Gutachten über Kommunalfinanzen in Sachsen-Anhalt durch Professor Dr. Martin Junkernheinrich beauftragt.

2. Wenn auch ein kommunaler Beitrag zum Rückgang der Solidarpaktmittel aus dem FAG geleistet werden soll, wären Sie dann bereit, gesetzliche Aufgaben zurückzuführen, Standards und Bürokratiekosten zu senken mit dem Ziel, eine vollständige Kompensation der ausfallenden Mittel bei den Kommunen zu erreichen?

Die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich. Wie bereits ausgeführt, wird die CDU-Landtagsfraktion die neue Entwicklung eines Finanzausgleichsgesetzes der Basis des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens stützen. Weitere Schritte, die sich zur Novellierung eines FAG ergeben, werden wir erst eruieren, wenn wir klare Fakten über die finanzielle Situation der Kommunen des Landes haben. Aufgabenzurückführungen und Kostensenkungen für Kompensation für ausfallende Mittel bei den Kommunen können erst dann diskutiert werden.

3. Werden Sie die gemeindlichen allgemeinen Zuweisungen aus dem Umlagegrundlagen für die Kreisumlage herausnehmen?

Siehe oben.

4. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Städte und Gemeinden auch im Rahmen der Schuldenbremse über die notwendige Finanzausstattung verfügen?

Die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik des Landes Sachsen-Anhalt sind offenkundig. Die mit der Föderalismuskommission II

beschlossenen Schuldenregelungen, die für unser Land zugleich mit Konsolidierungshilfen verbunden sind, entfalten diesbezügliche Restriktionen hinsichtlich der Ausgabenpolitik der kommenden Jahre. Deren Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden muss in einem intensiven Dialog mit den Kommunen erörtert und mit einer umfassenden Beteiligung der kommunalen Ebene an anstehenden Entscheidungen gekoppelt werden.

5. *Wie stehen Sie zum Erhalt der Gewerbesteuer und zu einer Grundsteuerreform?*

Die Diskussion um die Zukunft der Gewerbesteuer ist bekanntlich von der Zielstellung geprägt, verlässlichere und stabilere Steuereinnahmen für unsere Kommunen zu gewährleisten. Im Bewusstsein um diese Problemlage, z. B. durch die in den nächsten Jahren zu erwartenden Minderungen aufgrund neuer Formen von Verlustvorträgen, bleibt dies auch weiterhin Aufgabe der Politik. Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich daher auch zukünftig solchen Überlegungen zur Gewährleistung von stabileren Einnahmequellen für unsere Kommunen nicht verschließen.

So lange allerdings keine wirklichen, allgemeine Akzeptanz der Kommunen findenden, Alternativmodelle auf dem Tisch liegen, ist die Beibehaltung der Gewerbesteuer der bessere Weg.

Hinsichtlich der Grundsteuer vertritt die CDU den Standpunkt, eine solche Reform anzustreben, die möglichst wenig Bürokratie nach sich zieht und die Nutzung vorhandener Daten einschließt. Wir begrüßen daher den Beschluss der Finanzministerkonferenz, in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe die weitestgehend automationsgestützten Modelle zur Reform der Grundsteuer bis zum Januar 2011 einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Bei der Ermittlung der Grundsteuer muss das Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewahrt bleiben und dabei individuelle Faktoren, wie z.B. Lage, Größe, Wohnfläche, Baujahr und nutzungsartabhängige Faktoren berücksichtigt werden. Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral ausgestaltet werden. Das Hebesatzrecht der Gemeinden darf nicht in Frage gestellt werden.

6. *Sind Sie bereit, den auf den Kommunen entfallenen Anteil an die Städte und Gemeinden weiter zu leiten?*

Die CDU ist jederzeit bereit, Gelder, die der Bund dem Land als Ausgleichszahlung dafür gewährt, die Steuerausfälle des Landes und der Kommunen infolge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes an Städte und Gemeinden, weiterzuleiten. Dies kann aber nur im Rahmen der tatsächlichen Finanzierbarkeit, die es dann jeweils zu prüfen gilt, durchgeführt werden und müssen mit einem späteren Koalitionspartner zu vereinbaren sein. Hierbei sollen die Ergebnisse der Arbeit einer Haushaltsstrukturkommission einfließen.

7. *Sind Sie bereit, den Förderdschungel zu lichten, Umschichtungen zu Gunsten der allgemeinen Finanzausstattung vorzunehmen und die Förderbedingungen zu entschlacken?*

Die Lichtung des „Förderdschungels" und die damit einhergehende Verlagerung von Finanzmitteln in die allgemeine Finanzausstattung sind für die CDU von erheblicher Bedeutung. Diesem Ziel fühlen wir uns auch in den kommenden Jahren verpflichtet. Förderbedingungen müssen transparenter und weniger bürokratisch ausgestaltet sein. Im zunehmenden Wettbewerb der Länder um die besten Köpfe und Ideen wollen wir Sachsen-Anhalt als innovatives, flexibles und unbürokratisches Gemeinwesen platzieren.

8. *Setzen Sie sich dafür ein, dass die Akteure des Landes künftig eine abgestimmte Förderpolitik betreiben?*

Die Verteilung der Gelder aus Förderprogrammen obliegt nicht dem Landtag sondern den Ministerien. Insoweit ist eine bloße Empfehlung von Seiten des Landtages möglich. Diese würden wir aussprechen, sofern die Förderpolitik hiermit zweckmäßig und zielführend unterstützt werden würde.

III. Schule, Kinderbetreuung und Kulturpolitik

1. *Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Beantwortung der Frage, ob und wie die Schulstrukturen in der kommenden Legislaturperiode geändert werden?*

 Die CDU beabsichtigt keine Änderungen der vorhandenen Schulstrukturen, da sie am differenzierten Schulwesen mit Grundschule, Sekundarschule, Förderschule und Gymnasium festhalten will. Das vorhandene Schulnetz soll auch in der kommenden Legislaturperiode aufrechterhalten werden, da es sich bewährt hat.

2. *Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters an das Einvernehmen des Schulträgers gebunden wird. Sind Sie bereit, eine entsprechende Regelung im Schulgesetz zu verankern?*

 Die CDU ist der Auffassung, dass sich die bisherigen Regelungen im Schulgesetz und die auf dieser Grundlage gehandhabte Praxis bewährt haben. Sollte es in einem weiteren Verfahren deutlich werden, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht, ist unserer Auffassung nach eine Prüfung des neuen Sachverhaltes angeraten.

3. *Von zentralem Interesse für die leistungsverpflichteten Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen müssen, ist deshalb die Frage, ob und wenn ja mit welchen Inhalten das Kinderförderungsgesetz in der kommenden Wahlperiode geändert werden soll?*

 Das Gesetz zur Betreuung und Förderung von Kindern in Sachsen-Anhalt gewährleistet eine Betreuung und Förderung auf hohem Niveau. Es ist im bundesweiten Vergleich beispielgebend. Die Kinderbetreuung durch öffentliche und freie Träger bildet dabei die Basis der Kinderbetreuung.

 Durch eine bessere Vernetzung von KiTa, Schule und Hort sollte die bereits sehr gute Infrastruktur für Familien mit Kindern zwischen Säuglingsalter und Grundschule qualitativ weiter verbessert werden.

 Im Fortbildungsprogramm für Lehrer und Erzieher sollten neue Themenschwerpunkte aufgenommen werden wie z. B. Psychologie, Kommunikation, Rhetorik oder Entwicklungsphysiologie. Durch ein halbjährlich stattfindendes Entwicklungsgespräch wollen wir die Einbindung der Eltern stärker verpflichten.

 Aufgrund der Komplexität der Lebenslagen von Familien und der Flexibilisierung der Arbeitszeit wollen wir über eine familienergänzende staatliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung nachdenken. Gleichzeitig wollen wir die Träger von Kindertageseinrichtungen ermutigen, gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Lösungen für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die flexiblen Arbeitszeitenberufstätiger Eltern zu suchen. Gelungene Lösungen wollen wir stärker als Vorbilder in die Öffentlichkeit bringen.

 Vor der Schließung einer ortsnahen Kinderbetreuung aufgrund zurückgehender Kinderzahlen wollen wir den Kommunen den notwendigen Freiraum geben, gemeinsam mit den Trägern der Kinderbetreuung und den Eltern über alternative Betreuungsformen – auch gemeindeübergreifend als Kleinsteinrichtungen in Außenstellen – nachzudenken.

4. *Sind Sie bereit, den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzausstattung ausreichende Gestaltungsspielräume zu eröffnen, damit diese auch weiterhin eine weltweit beachtete und anerkannte Kulturlandschaft sichern können?*

 Die CDU wird den Städten und Gemeinden zur Sicherung ihrer kulturellen Belange auch weiterhin finanzielle Gestaltungsspielräume eröffnen – im Rahmen der im Landeshaushalt dafür vorgesehenen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere auch für regionale Kultureinrichtungen in der Fläche des Landes. Der für den Kulturbereich im Landeshaushalt vorgesehene Betrag wird sich wohl wie bisher auf ein Prozent des Gesamtetats belaufen, gegenwärtig also auf rund 90 Mio. €.

IV. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

1. *Wie soll dieser Verpflichtung in der kommenden Wahlperiode Rechnung getragen werden, um die flächendeckende medizinische Versorgung in ländlichen Regionen zukünftig sicherzustellen? Welche Auswirkungen wird das für die Kommunen haben?*

Die Erwartung der CDU Sachsen-Anhalt an ein modernes Gesundheitswesen ist, dass es unseren Bürgerinnen und Bürgern vor allem dabei hilft, gesund zu bleiben bzw. wieder gesund zu werden. Für uns steht bei der Gesundheitspolitik in Sachsen-Anhalt der Mensch im Mittelpunkt. Gesundheitspolitik muss sich - wie die medizinisch-pflegerische Versorgung der Kranken - an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wir wollen eine aktive Politik der Prävention und wir wollen, dass sich jeder, der krank wird, auf die bestmögliche medizinische Hilfe verlassen kann. Der begonnene Prozess der Realisierung von Gesundheitszielen soll konsequent fortgesetzt werden. Dazu stehen Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege. Unser erklärtes Ziel ist eine lebenslange und altersunabhängige Gesundheitsvorsorge, die planbar und verlässlich sein muss. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge müssen aus unserer Sicht im frühen Kindesalter, etwa in den Kindertagesstätten und Schulen, beginnen und für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, vorgehalten werden.

Im Krankheitsfall brauchen wir eine leistungsfähige und wohnortnahe ärztliche Versorgung. Wir wollen weiterhin die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, durch finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung von Arztpraxen fördern. Um jungen Ärzten die Niederlassung zu erleichtern, werden auch die kommunalen Voraussetzungen verbessert. Geeignete Maßnahmen sind die Zurverfügungstellung von Praxisräumen, die Hilfestellung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum sowie attraktive Bauplätze zu guten Konditionen. Als hervorragenden Anreiz sehen wir auch ein gutes Angebot von Kitas und Schulen sowie die Unterstützung bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes für den Lebenspartner an.

Das bereits vorhandene Stipendienprogramm des Landes wird weiter intensiv genutzt. Die Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss unabhängig von den medizinischen Versorgungszahlen und der Bevölkerungsentwicklung unter Beachtung der demografischen Entwicklung, aber auch der räumlichen Sicherstellungsaufgaben erfolgen. Stärker als bisher sollen die an Kliniken und Krankenhäusern beschäftigten Ärzte in die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung einbezogen werden. Ein Mangel an Ärzten und Pflegekräften muss verhindert werden. Bei all dem darf aber nicht vergessen werden, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung nicht Aufgabe des Landes ist, sondern nach § 72 SGB V der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung obliegt.

Die CDU sieht durch die Einrichtung der sogenannten medizinischen Versorgungszentren einen Ansatzpunkt für eine qualitativ bessere Versorgung der Menschen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Sachsen-Anhalt soll ein Krankenhaus in ihrer bzw. seiner Nähe und ein Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung in möglichst geringer Entfernung finden. Im Notfall muss auch auf dem Land jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung stehen. Wir werden die Krankenhausplanung unseres Bundeslandes an die Veränderungen der ländlichen Regionen anpassen. Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig alle Angebote einer modernen und bedarfsgerechten Hochschulmedizin vorhalten. Dazu werden wir auch weiterhin investive Maßnahmen auf hohem Niveau zur Verfügung stellen, um mit der Entwicklung von Wissenschaft und Forschung Schritt halten zu können.

Zur medizinischen Versorgung gehört auch ein qualitativ hochwertiges Rettungswesen. Die CDU tritt nach wie vor für integrierte Leitstellen und ein landeseinheitliches Rettungssystem mit weiterer Verbesserung der Qualität und Beibehaltung der bisherigen Hilfsfristen ein. Wir werden uns aber auch auf Bundesebene für ein einheitliches Rettungsdienstgesetz stark machen. Qualität darf nicht an Landesgrenzen Halt machen!

Die Ausstattung der Fahrzeuge muss den neuesten Standards der Fahrzeug- und Medizintechnik entsprechen. Die CDU wird die Vergabe- und Ausschreibungspraxis im Rettungsdienst prüfen lassen, um eine bessere Planungssicherheit für alle im Rettungsdienst Beschäftigten zu erzielen. Es wird sichergestellt, dass im Notfall jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung steht. Darüber hinaus wollen wir ein leistungsorientiertes und zeitgerechtes Vergütungssystem für alle im Rettungsdienst Tätigen, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir stehen für Qualitätsbewusstsein und stabile Strukturen bei Rettungsdiensten, Katastrophenschutz sowie den Hilfsorganisationen, damit alle dort engagierten Bürgerinnen und Bürger motiviert und kompetent ihren Einsatz für die Gemeinschaft leisten können.

2. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die rechtlichen Regelungen und Vorgaben im ÖPNV-Gesetz gestrafft und administrative Vorgaben zugunsten von Betriebskostenbeihilfen reduziert werden?*

Ziel der CDU ist es, mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen. Das setzt voraus neben attraktiven Bedienformen in den Netzen, nutzerfreundlichen Umsteigemöglichkeiten und Informationssystemen, übersichtlichen und möglichst durchgehenden Tarifsystemen auch die möglichst barrierefreie Nutzung von Anlagen und Fahrzeugen sowie deren bequeme Ausstattung voraus. So wollen wir die Qualität des ÖPNV weiter verbessern und den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr steigern. Das ist der beste Weg, um Kosten zu senken. Mit der im Zuge der Novellierung des ÖPNV-G vorgesehenen Direktvergabe der Mittel des Regionalisierungsgesetzes an die kommunalen Aufgabenträger wird Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengeführt. Betriebskostenbeihilfen wird es aus EU-rechtlichen Gründen nicht mehr geben.

3. *Sind Sie bereit, ggf. auch durch Steuerung des Einsatzes von Landesmitteln sicherzustellen, dass die Ober- und Mittelzentren in Sachsen-Anhalt einen Anschluss ein einen zeitgemäßen Eisenbahn-Fernverkehr erhalten bzw. behalten?*

Aufgrund seiner zentralen Mittellage, den bestehenden Nord-Süd und Ost-West-Verkehrsachsen und seiner Eigenschaft als Hinterlanddrehkreuz der Nord- und Ostseehäfen ist Sachsen-Anhalt ein Transitland mit logistischen Knoten. Aus diesem ist es unser Bestreben, die Anbindung der Oberzentren des Landes an den nationalen und internationalen Reiseverkehr aber auch an den Güterverkehr weiter zu entwickeln. Ein Erfolg dieser Bemühungen ist die Schaffung einer schnellen Bahnverbindung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und Berlin. Diese Entwicklung soll auch auf weitere Städte (Ober- und Mittelzentren) ausgedehnt werden. Die Mittelzentren des Landes werden in den kommenden Jahren u.a. durch die Neuvergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen gestärkt. Die CDU setzt sich dafür ein, dass der Ausbildungsverkehr als wesentliches Element einer flächendeckenden Versorgung mit ÖPNV-Leistungen im ländlichen Raum gesichert bleibt.

4. *Werden Sie Sich dauerhaft dafür einsetzen, dass technische Standards und rechtliche Regelungen auf Sinnhaftigkeit hin überprüft werden und die kommunalabgabenrechtlichen Regelungen dauerhaft und verlässlich Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, sich an die öffentlichen Leitungs- und Kanalnetze anzuschließen?*

Selbstverständlich ist es seitens der CDU stetiges Anliegen, rechtliche Regelungen auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen. Technische und rechtliche Regelungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung dienen selbstverständlich nicht dem Selbstzweck, sondern sollen letztlich die Gesundheit der Bevölkerung durch eine ordnungsgemäße Daseinsvorsorge sicherstellen. Zu prüfen ist stets, welche notwendigen Anforderungen in der Ver- und Entsorgung mit welchem finanziellen Aufwand wirtschaftlich für Bürger und Unternehmen leistbar sind. Daher hat das Land auch in der Vergangenheit erhebliche Mittel der Sanierungs- und Teilentschuldungshilfe für die Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt. Soweit Bundes- oder EU-Vorgaben dem Land keinen Spielraum lassen und nicht notwendigen Aufwand verursachen, muss versucht werden, über die Bundesregierung Änderungen herbeizuführen.

5. *Sind Sie bereit, die Verwaltungskosten für die Erhebung der Unterhaltungsverbandsbeiträge entweder den Städten und Gemeinden zu erstatten oder das System verwaltungseffizient zu vereinfachen?*

Das Verfahren zur Erhebung der Umlage nach Fläche kombiniert mit einem pauschalen Erschwernisbeitrag nach dem Einwohnerzahlverhältnis im Verbandsgebiet ist so einfach wie möglich, aber auch so gerecht wie nötig gehalten, so dass der Verwaltungsaufwand in der Regel angemessen und zumutbar ist.
Die Beurteilung der Zumutbarkeit/Angemessenheit obliegt den Gemeinden. Die Gemeinden können daher bereits nach der bestehenden Rechtslage als auch nach der vorgesehenen Anpassungsnovelle des Landeswassergesetzes selber entscheiden, inwieweit es sinnhaft ist, die Gewässerunterhaltungsbeiträge auf die Eigentümer der Flächen in ihrem Gemeindegebiet umzulegen. Zum einen können sie wasserrechtlich generell entscheiden, von einer Umlage der Unterhaltungsbeiträge vollständig abzusehen, wenn z. B. der gesamte Verwaltungsaufwand für eine Umlage in keinem vernünftigen Verhältnis zur vorgesehenen Einnahme steht. Zum anderen können die Gemeinden nach dem Kommunalabgabenrecht aber auch im Einzelfall von einer Umlage absehen, wenn der gegenüber dem Eigentümer zu erhebende Betrag unter 5 € liegt. Das Land zwingt die Gemeinden also nicht, unsinnigen Aufwand zu betreiben. Sofern oder soweit die Gemeinden von einer Umlage absehen, stellt das Land aber keinen Ausgleich zur Verfügung. Dieser ist von den Gemeinden in eigener Verantwortung sicherzustellen.

6. *Sind Sie bereit, Feuerwehren in den Städten und Gemeinden bei Bedarf vor Ort auch mit den Funktionen der Wasserwehr auszustatten?*

Die CDU wird in Wahrnehmung ihrer Regierungsverantwortung dafür Sorge tragen, dass keine landesgesetzgeberischen Entscheidungen zur Veränderung der Struktur der Feuerwehren getroffen werden. Nach Auffassung der CDU gehört in jede Gemeinde und auch in jede Ortschaft eine Freiwillige Feuerwehr, soweit sich nicht grundlegend anderes aus der Risikoanalyse ergibt. Die Sicherstellung des Brandschutzes sowohl in den Einheits- und Verbandsgemeinden, als auch in den großen kreisfreien Städten hat in kommunaler Selbstverantwortung aufgrund der derzeit durchgeführten Risikoanalysen zu erfolgen.

Sollte eine solche Risikoanalyse ergeben, dass auch örtliche Feuerwehren oder Ortschaftswehren gleichzeitig die Funktion einer Wasserwehr wahrzunehmen haben, würde sich die CDU dem Ergebnis dieser Risikoanalyse nicht verschließen. Die dann ggf. erforderlichen finanziellen Mittel bleiben jedoch den Haushaltsberatungen des nächsten Landeshaushalts vorbehalten.

7. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schaffung neuer Planungsgrundlagen in den Flächennutzungsplänen den Städten und Gemeinden vom Land gefördert wird?*

Eigene Aufgaben müssen von den Gemeinden selbständig wahrgenommen werden können. Förderprogramme engen die Spielräume tendenziell ein sowie sie mit unnötigem Verwaltungsmehraufwand verbunden sind. Dies widerspricht dem erfolgreich beschrittenen Weg der kommunalen Aufgabenstärkung. Starke Gemeinden brauchen aber eine verlässliche Finanzausstattung. Die CDU-Landtagsfraktion hat zu einer angemessenen Finanzausstattung ein Gutachten in Auftrag gegeben.

8. *Wie stehen Sie zu einer Reurbanisierung von Innenstadtbrachen aus Mitteln des Naturschutzes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?*

Die Stärkung der Innenstadtentwicklung ist von herausragender Bedeutung für den Umbau bzw. der Erhaltung urbaner Stadtstrukturen. Eine hierauf gerichtete kommunale Bauleitplanung wird ausdrücklich unterstützt. Einschlägige Förderprogramme sollten für diese städtische Entwicklung einen besonderen Förderschwerpunkt setzten. Dies ist erfolgversprechender als der wünschenswerte Einsatz von Mitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Mit ihnen wird ein Eingriff in den Naturhaushalt ausgeglichen (z.B. Verlust durch Bebauung). Reurbanisierungsvorhaben sehen dagegen regelmäßig eine Baunutzung vor, sodass ohne Änderung bundesrechtlicher Regelungen auf Landesebene keine Lösung erreicht werden kann.

9. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel der Städtebauförderung langfristig gesichert werden, um die nachhaltige Stadtentwicklung weiter betreiben zu können?*

Eine Kürzung der Bundesmittel für die Programme der Städtebauförderung lehnen wir ab. Wir wissen, dass auf jeden Euro, der in die Städtebauförderung fließt, private Investitionen in vielfacher Höhe folgen. Daher ist die Bereitstellung von Städtebaufördermittel unverzichtbar für die Durchführung erforderlicher Investitionen in unseren Städten. Die CDU will sich dafür einsetzen, dass die Städtebauförderung im Landeshaushalt auch künftig in erforderlichem Umfang zur Bindung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Verfügung steht.

10. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass voll erschlossene Grundstücke in Innerortslagen grundsätzlich vorrangig für eine bauliche Nutzung zur Verfügung stehen und nur im Ausnahmefall als Außenbereich eingestuft werden dürfen?*

Nichtzentralen Orten wollen wir die Möglichkeit geben, ihre gewachsenen Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern sie bezogen auf ihre örtlichen Bedürfnisse angemessen zu entwickeln. Erschwernisse für eine bauliche Nutzung sind wo möglich zu beseitigen.

V. Europäische Förderpolitik

1. *Unterstützen Sie diese Forderung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt?*

Gemäß EFRE-Verordnung können alle Städte Strukturfondsmittel erhalten, um ihre zentrale Funktion zu stärken. Sachsen-Anhalt berücksichtigt in seinem derzeitigen Operationellen EFRE-Programm die Stadtentwicklung. Die am 29.04.2010 durchgeführte Konferenz: „Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen" hat deutlich gezeigt, dass Städtische Dimension Europäischer Strukturpolitik fester Bestandteil der deutschen Entwicklungsstrategie ist. Die CDU setzt sich dafür ein, europäische und nationale Förderung aufeinander

abzustimmen und der kommunalen Ebene durch einen verlässlichen, langfristigen Finanzrahmen über Förder- und Legislaturperioden hinaus im Operationellen Programm Planungssicherheit zu geben.

2. *Unterstützen Sie unsere Forderung, dass alle betroffenen Ministerien und die vor Ort beteiligten Akteure zukünftig zur Zusammenarbeit verpflichtet werden sollen?*

Ein gemeinsames Vorgehen betroffener Ressorts und der vor Ort Beteiligten im Sinne eines integrierten Entwicklungsansatzes ist grundsätzlich wünschenswert. Die Städtebauförderung verfolgt bereits einen integrierten Ansatz.

3. *Unterstützen Sie den Ansatz, den Einsatz der Fördermittel möglichst kommunalnah zu entscheiden?*

Grundsätzlich kann der Ansatz, über Fördermittel möglichst auf kommunaler Ebene zu entscheiden, unterstützt werden. Für den Bereich der Städtebauförderung liegt die Entscheidung über den Mitteleinsatz bereits jetzt bei den Städten und Gemeinden. Dies auch, wenn Mittel der EU eingesetzt werden. Es gibt aber auch Konstellationen, in denen aus übergeordneten Gründen und im Interesse von Synergieeffekten eine Entscheidung auf Landesebene geboten ist. Die CDU setzt sich in jedem Fall für einen engen Informationsaustausch zwischen dem Land und der kommunalen Ebene ein.